

PARLAMENTARISCHER ABEND  
DES VDP SACHSEN-ANHALT  
MIT REPRÄSENTANTEN DER  
PARTEI DIE LINKE  
IN SACHSEN-ANHALT

**am 16.11.2010 in Magdeburg**

# REFERATE DES ABENDS

## 1. Impulsreferat

**„Das deutsche ‚Jobwunder‘ –  
Folge der Arbeitsmarktpolitik?“**

Anlage:

Nutzung von ausgewählten Arbeitsmarktinstrumenten für Arbeitslosengeld-I- und –II-Empfänger/innen in Sachsen-Anhalt 2010

## 2. Impulsreferat

**„Chancengleichheit als Einbahnstraße? –  
Die Schulen in freier Trägerschaft in Sachsen-Anhalt“**

Anlage:

Entwicklung der Schulen in freier Trägerschaft zwischen den Schuljahren 2002/03 und 2008/09

## DAS DEUTSCHE ‚JOBWUNDER‘ – FOLGE DER ARBEITSMARKTPOLITIK?

- Stichpunktartige Zusammenfassung des Referats -

- Pressemitteilung von Bundesarbeitsministerin von der Leyen zur Veröffentlichung der aktuellen Arbeitsmarktzahlen am 27.10.10: „Das ist ein großer Erfolg für die Menschen, die Tarifpartner, aber in ganz besonderem Maße der Mitarbeiter/innen der Bundesagentur für Arbeit, in den Arbeitsgemeinschaften und Jobcentern. Sie haben in den vergangenen Jahren hervorragende Arbeit geleistet, sie sind die Spürnasen am Arbeitsmarkt.“
- Referat beschäftigt sich nun mit der Frage, ob wir uns tatsächlich über nachhaltiges „Jobwunder“ freuen dürfen bzw. ob dieses **wegen oder trotz** der aktiven Arbeitsmarktpolitik der letzten Jahre entstanden ist
- in der genannten Pressemitteilung räumt Frau von der Leyen zumindest indirekt auch Versäumnisse ein: „Wir müssen das inländische Potential stärker nutzen und Menschen, die in der Ausbildung sind oder Arbeit suchen, gezielt in die Berufe hineinqualifizieren, die heute und morgen gefragt sind.“
- Anfang März 2010 beschloss Haushaltsausschuss des Bundestages, im Bereich der aktiven Arbeitsmarktpolitik 900 Millionen Euro befristet einzufrieren, weil man mit der Effizienz der genutzten arbeitsmarktpolitischen Instrumente nicht zufrieden war
- das BMAS legte daraufhin etwa einen Monat später eine Stellungnahme vor, in der es u. a. hieß: „Die Aufhebung der qualifizierten Sperre ist abhängig von der Vorlage eines Konzeptes, wie die Leistungen zielgenauer und effizienter im Sinne einer Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt eingesetzt werden können. Maßnahmen und Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt sind dann wirksam, wenn es gelingt, eine möglichst große Zahl von Menschen frühzeitig und konsequent so zu fördern, dass sie schnellstmöglich wieder oder erstmals nachhaltig und existenzsichernd in den ersten Arbeitsmarkt einmünden.“
- Ausführungen des BMAS überzeugten offenbar Haushaltsausschuss → Aufhebung der qualifizierten Haushaltssperre
- Wie sah nun Entwicklung während des letzten Jahres in Sachsen-Anhalt aus?

- im Jahr 2010 legte BA-Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) mehrere Forschungsberichte zur Wirkung von Arbeitsmarktinstrumenten vor → dabei wurde vor allem dem Instrument „Förderung der beruflichen Weiterbildung“ (FbW) gute Erfolge bescheinigt, insbesondere langfristigeren Weiterbildungen
- sehr viel schlechter wurden die **Instrumentarien „Aktivierungsmaßnahmen“ (z. B. Bewerbungstraining) und „Arbeitsgelegenheiten“ (1- -Jobs)** bewertet → Gründe: unzureichende Teilnehmerauswahl (z. B. ehemalige IT-Spezialisten in Computer-Grundkursen → auf die Zuweisung der Teilnehmer haben Bildungsleister keinen Einfluss); Vermittlung in Arbeit steht nicht im Vordergrund (Maßnahmen haben aber Einfluss auf Arbeitslosenstatistik); häufig keine hohe Qualität der Maßnahmen (nicht selten Vergabe zu einem Preis von weniger als einem pro Teilnehmerstunde bei 16 – 18 Teilnehmern); keine „Bildungsketten“ (nach der Maßnahme ist für die Teilnehmer meistens erst einmal Schluss) → **es werden hierdurch kaum „nachhaltige und existenzsichernde“ Eingliederungen in den ersten Arbeitsmarkt erreicht**
- betrachtet man neueste Zahlen zu Neueintritten von Arbeitslosen in bestimmte Arbeitsmarktinstrumente in unserem Bundesland, ist im **Vergleich zum Vorjahr** folgendes festzustellen (s. auch Anlage 1):
  - Absenkung der Neueintritte in FbW-Maßnahmen um knapp 1.300 Teilnehmer/innen (von 13.883 auf 12.619)
  - gleichzeitig Anstieg der Neueintritte in 1- -Jobs um 3.708 Teilnehmer (von 24.832 auf 28.540)
  - und Anstieg der Neueintritte in Aktivierungsmaßnahmen um 5.107 Teilnehmer (von 49.666 auf 54.773)
- Folgen: **Zahl der sog. Aufstocker nimmt weiter zu** (so Lutz Bartels, Geschäftsführer AA Magdeburg, laut „Volksstimme“ vom 29.10.10) **und Zahl der Langzeitarbeitslosen geht viel langsamer zurück als Gesamtzahl von Arbeitslosen** (so die Regionaldirektion Sachsen-Anhalt/Thüringen bei der Verkündung der aktuellen Arbeitslosenzahlen → s. „Mitteldeutsche Zeitung“ vom 29.10.10), außerdem nehmen Klagen der Unternehmen über immer stärkeren Fachkräftemangel zu (s. z. B. „Handelsblatt“ vom 28.10.10)
- Ohnehin haben gerade Langzeitarbeitslose seit 2005 nur unterdurchschnittliche Möglichkeiten, einen Bildungsgutschein für eine FbW-Maßnahme zu erhalten (ebenfalls IAB-Untersuchungsergebnis) → **diejenigen, die also beruf-**

**liche Weiterbildung am dringendsten benötigen würden, profitieren hiervon am wenigsten** (im Jahr 2009 in Sachsen-Anhalt 15.264 Neueintritte von ALG-I-Empfängern und nur 11.586 Neueintritte von ALG-II-Empfängern in FbW-Maßnahmen bei einem Anteil von über 70 Prozent ALG-II-Empfänger an Gesamtarbeitslosenzahl)

- Benachteiligung aber auch in anderen Ausschreibungen: aktuelles Beispiel aus dem AA-Bezirk Stendal → gleichzeitige Ausschreibung von inhaltlich vergleichbaren Aktivierungsmaßnahmen durch AA (für ALG-I-Empfänger) und ARGE (für ALG-II-Empfänger) → Maßnahme der ARGE ist kürzer, hat mehr Teilnehmer und hierin ist keine bzw. eine (im Vergleich zur AA-Maßnahme) halbierte Sozialbetreuung vorgesehen
- Arbeitsverwaltungen verweisen immer öfter darauf, dass Weiterbildungen für ALG-II-Empfänger kaum noch in Frage kämen, weil die potentiellen Teilnehmer nicht mehr „weiterbildungsfähig“ seien → dies ist eine **Folge der geschilderten jahrelangen unzureichenden Nutzung von Arbeitsmarktinstrumenten insbesondere im ALG-II-Bereich**; es gibt noch immer kein nachhaltiges Konzept der Arbeitsverwaltungen, wie man Langzeitarbeitslose hinreichend weiterbildungs- oder arbeitsfähig macht → stattdessen werden weiter und sogar in einem steigenden Maße die Instrumente genutzt, die zwar billig, aber wenig effizient sind
- selbstverständlich kann man Langzeitarbeitslosen auch häufig nicht mit kurzläufigen FbW-Maßnahmen hinreichend weiterhelfen (in 2 bis 3 Monaten kann man keine fundierten Sprach- oder CNC-Kenntnisse vermitteln) → es ist trotzdem das Ziel der Arbeitsverwaltungen, die **durchschnittliche Dauer von Weiterbildungsmaßnahmen immer weiter abzusenken** (in Sachsen-Anhalt von einer durchschnittlichen Dauer von 14,8 Monaten im Jahr 2005 auf 3,4 Monate im Jahr 2009 → s. Anlage 2)
- fraglich ist, wie man so dem Fachkräftemangel entgegenwirken, die Zahl der Langzeitarbeitslosen nachhaltig abbauen und die sozialen Sicherungssysteme entlasten will
- der kürzliche CSU-Parteitag hat die verstärkte Zuwanderung von ausländischen Fachkräften abgelehnt, vielmehr müsse für eine Qualifizierung von Arbeitslosen in Deutschland gesorgt werden („Mitteldeutsche Zeitung“ vom 01.11.2010) → gleichzeitig forcierte die CSU die Sparpläne der Bundesregierung im Bereich der Arbeitsmarktpolitik, die insbesondere die Langzeitarbeitslosen treffen werden (**Jobcenter rechnen in Sachsen-Anhalt im Jahr 2011 mit einem Rückgang der Mittel für die aktive Arbeitsmarktpolitik von 20 bis 40 Prozent im Vergleich zu 2010**) → Einsparungen werden vor allem

die zunächst scheinbar teureren Arbeitsmarktinstrumente treffen (wie FbW), selbst wenn diese langfristig sehr viel effizienter wären

- weitere Probleme: Finanzierung von sog. **nichtverkürzbaren Umschulungsmaßnahmen** (z. B. im Gesundheits-, Pflege- und Erzieherbereich → also da, wo z. B. nach Gutachten unseres Landeswirtschaftsministeriums künftig der größte Fachkräftemangel entstehen wird); **Ausschreibung von Maßnahmen für benachteiligte Jugendliche** (z. B. Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen → Zusammenstellung völlig unterschiedlicher Berufsausbildungen bei einem völlig unzureichenden Personalschlüssel durch ausschreibende Arbeitsverwaltungen → Bsp. aus AA-Bezirk Magdeburg: für 6 unterschiedliche Berufsausbildungen – z. B. Maler/Lackierer; Koch; Verkäufer – sind 0,75 Lehrkräfte und Sozialpädagogen sowie 1,5 Ausbilder vorgegeben)
  
- Fazit:
  - aktuelle Arbeitsmarktpolitik – insbesondere im ALG-II-Bereich – hat kaum positiven Einfluss auf das vermeintliche „Jobwunder“ (Ausnahme: Kurzarbeitergeldregelungen)
  
  - es gelingt viel zu selten, insbesondere Langzeitarbeitslose nachhaltig und existenzsichernd auf dem ersten Arbeitsmarkt zu integrieren
  
  - vorgesehene Kürzungen werden dazu beitragen, dass sich Langzeitarbeitslose trotz des immer stärkeren Fachkräftemangels eher weiter vom ersten Arbeitsmarkt entfernen

\* \* \*

## Thesen:

1. Die Förderung der beruflichen Weiterbildung von Arbeitslosen ist kein sozialpolitischer Luxus, sondern eine volkswirtschaftliche Notwendigkeit.
2. Es müssen grundsätzlich nicht die einzelnen Arbeitsmarktinstrumente, sondern deren Umsetzungen in Frage gestellt werden.
3. Um eine nachhaltige und existenzsichernde Eingliederung von Langzeitarbeitslosen auf dem ersten Arbeitsmarkt zu erreichen, ist es notwendig, diese verstärkt auch an langfristigeren Weiterbildungsmaßnahmen teilhaben zu lassen.
4. Langzeitarbeitslose bedürfen häufig besonderer individueller Unterstützungen, die nicht nur das kurzfristige Erreichen bestimmter statistischer Effekte zum Ziel haben.
5. Eine weitere Kürzung von Mitteln für die aktive Arbeitsmarktpolitik steht dem Ziel entgegen, dem Fachkräftemangel durch eine Aktivierung und Qualifizierung von Arbeitslosen entgegenzuwirken.

## ARBEITSMARKTPOLITISCHE ENTWICKLUNGEN IN SACHSEN-ANHALT

Quelle: Statistische Angaben der Bundesagentur für Arbeit

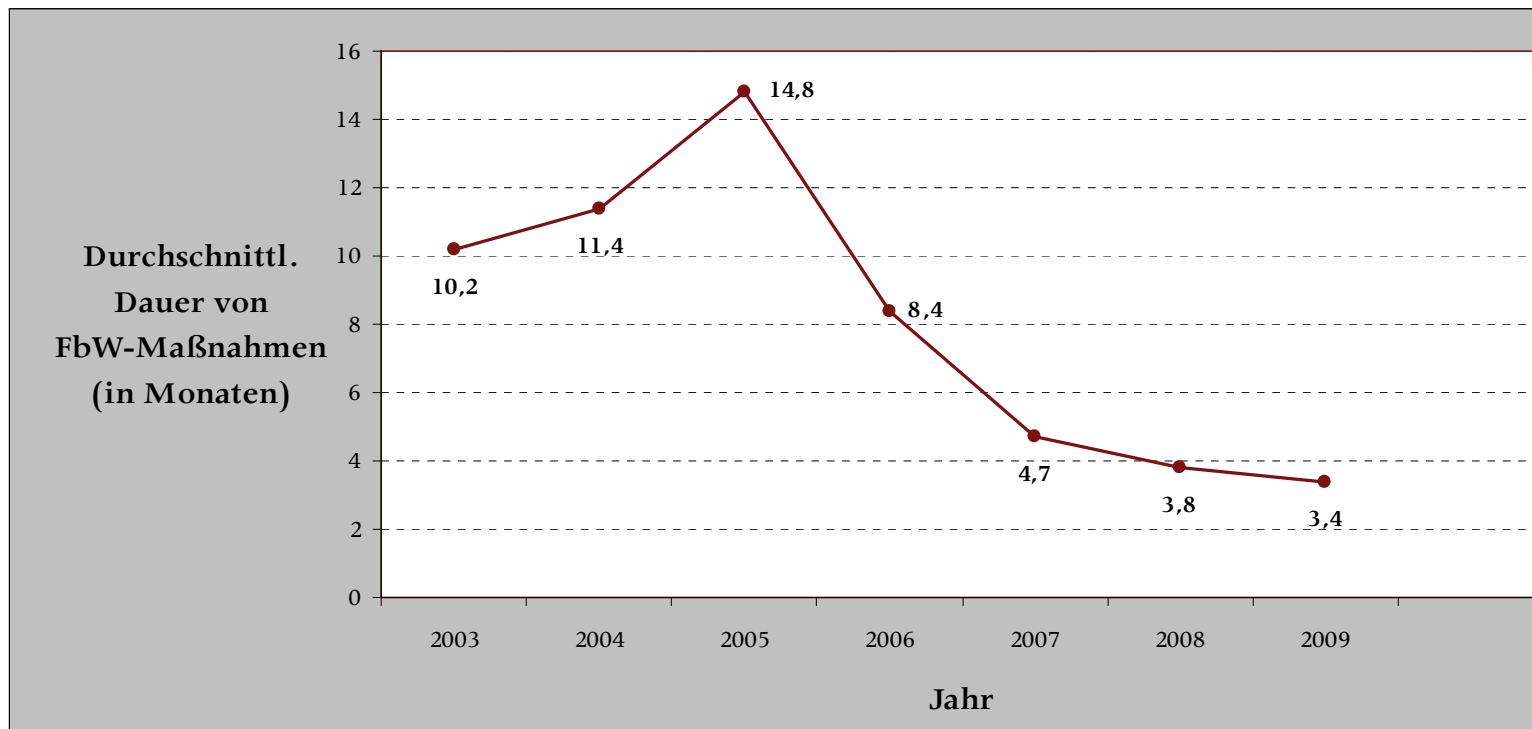
Agenturbezirk (Arbeitsagentur und Arbeitsgemeinschaft)	Neueintritte in Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Wei- terbildung (FbW)		Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung gem. § 46 SGB III		Arbeitsgelegenheiten gem. § 16 d I 1 SGB II (1- -Jobs)	
	Jan. – Juli 2009	Jan. – Juli 2010	Jan. – Juli 2009	Jan. – Juli 2010	Jan. – Juli 2009	Jan. – Juli 2010
Dessau	1.236	1.157	4.758	4.690	1.922	3.335
Halberstadt	1.376	1.308	5.380	5.937	2.151	2.301
Halle	2.933	2.902	8.009	7.541	3.501	3.838
Magdeburg	2.389	2.736	11.057	12.244	6.909	8.719
Merseburg	2.064	1.450	6.292	7.483	2.551	2.538
Sangerhausen	1.664	1.246	7.655	10.505	2.896	3.079
Stendal	1.225	1.022	4.088	3.880	3.283	3.387
Wittenberg	996	798	2.427	2.493	1.619	1.343
<b>Sachsen-Anhalt Gesamt</b>	<b>13.883</b>	<b>12.619</b>	<b>49.666</b>	<b>54.773</b>	<b>24.832</b>	<b>28.540</b>
<b>Entwicklung</b>	<b>- 1.264</b>		<b>+ 5.107</b>		<b>+ 3.708</b>	



## ENTWICKLUNG VON MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DER BERUFLICHEN WEITERBILDUNG (FBW) IN SACHSEN-ANHALT

Quellen: Antwort der Bundesregierung auf Kleine Anfragen (BT-Drs. 17/1254);  
Statistische Angaben der Bundesagentur für Arbeit (jeweils ohne Daten der zugelassenen kommunalen Träger)

### a) Durchschnittliche Dauer von FbW-Maßnahmen in Sachsen-Anhalt



## CHANCENGLEICHHEIT ALS EINBAHNSTRASSE? – DIE SCHULEN IN FREIER TRÄGERSCHAFT IN SACHSEN-ANHALT

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zusammenhang mit den aktuellen Bestrebungen einzelner Bundesländer (hier vor allem Sachsen und Thüringen), die Finanzhilfe für Schulen in freier Trägerschaft erneut abzusenken und die Neugründung freier Schulen weiter zu erschweren, hat der VDP-Dachverband am 23.08.10 eine Presseerklärung mit der Überschrift „Trotz hoher Nachfrage: Länder planen Kürzungen bei Privatschulfinanzierung“ veröffentlicht. Eigentlich hätte die Überschrift aber ein klein wenig anders eingeleitet werden müssen, nämlich mit den Worten: „Wegen hoher Nachfrage ...“.

Dass es lediglich darum geht, **die Neugründung von sog. Ersatzschulen in freier Trägerschaft möglichst zu verhindern**, hat beispielsweise jüngst Steffen Flath, der ehemalige sächsische Kultusminister und jetzige Vorsitzende der CDU-Landtagsfraktion in Sachsen, in einem Interview mit der „Sächsischen Zeitung“ vom 27.08.10 deutlich betont. Er begründete die ursprünglichen Sparpläne seiner Landesregierung nämlich folgendermaßen: „Die Zahl der freien Schulen in Sachsen liegt deutlich über dem Bundesdurchschnitt. ... Trotzdem werden weiter neue freie Schulen gegründet. ... Dies ist eine klare Fehlentwicklung und es ist richtig, dass die sächsische Staatsregierung jetzt die Neugründung von freien Schulen erschwert. **Ich könnte damit leben, wenn in den nächsten zehn Jahren überhaupt keine zusätzlichen freien Schulen gegründet werden.**“

Ich weiß nicht, ob Herr Flath den Artikel 7 Absatz 4 Satz 1 unseres Grundgesetzes kennt, in dem es heißt: „Das Recht zur Errichtung von privaten Schulen wird gewährleistet.“ Ich vermute aber eher nicht, denn ansonsten müsste man ja unterstellen, dass mit dem Vorhaben, die Hürden für die Neugründung von Ersatzschulen so anzuheben, dass entsprechende Neugründungen faktisch unmöglich werden, eine bewusste Verfassungswidrigkeit angestrebt werden würde, was dann ja schon fast ein Fall für den Verfassungsschutz wäre ...

Leider kann ich Ihnen aber auch nicht zwei Zitate zu freien Schulen ersparen, die der Partei DIE LINKE zugeordnet werden müssen.

Im Rahmen der Bundestagsdebatte vom 30.01.2009, bei der über den Antrag debattiert wurde, den Artikel 7 Absatz 5 des Grundgesetzes ersatzlos zu streichen (hierin geht es um die in der Zeit der Weimarer Republik formulierten Sondervoraussetzungen für die Genehmigung von sog. privaten

Volksschulen), bediente der Bundestagsabgeordnete Volker Schneider (DIE LINKE) in seiner Rede viele Klischees, mit denen in der unaufgeklärten Öffentlichkeit leider noch häufig die Schulen in freier Trägerschaft in Verbindung gebracht werden. Er sagte u. a. folgendes: **„Das erforderliche Schulgeld zu zahlen, ist für Vermögende und Bestverdienende angesichts ihrer Einkommenszuwächse in den letzten Jahren eine Kleinigkeit. Kurz: Dadurch, dass in der Breite und an vielen Schulen gespart wird, lassen sich die De-Luxe-Angebote für eine privilegierte Minderheit der Bevölkerung finanzieren. ... Die angebliche Überlegenheit der Privatschulen begründet sich allein dadurch, dass die soziale Auswahl zu Lasten von Problemschülern so gut funktioniert.“** Deshalb, so der Abgeordnete Schneider, sei der eingebrachte Streichungsantrag auch **„ein Schlag ins Gesicht der Chancengleichheit“**.

Ich bin davon überzeugt, dass wir von der Landtagsfraktion DIE LINKE in Sachsen-Anhalt derartig undifferenzierte und auch unrichtige Aussagen nicht hören werden, was sicherlich auch auf die gegenseitige respektvolle Zusammenarbeit zwischen dem VDP Sachsen-Anhalt und Ihrer Partei zurückzuführen ist. Gerade die Bildungsfachleute unter Ihnen können häufig unsere Vorschläge gut nachvollziehen, allerdings heißt es trotzdem immer wieder einmal, dass man nicht der Vorreiter für eine schulgesetzliche Aufwertung der Schulen in freier Trägerschaft sein könne, weil diese nicht als vorrangige „Baustellen“ anzusehen seien. So sind wohl auch die folgenden Aussagen zu verstehen, die im schulpolitischen Konzept der Partei DIE LINKE zur Landtagswahl 2011 zu finden sind (wobei wir durchaus positiv bewerten, dass Sie hierin auf die freien Schulen im Verhältnis zu manchen anderen Parteien relativ umfangreich eingehen). Beispielsweise heißt es in Ihrem Konzept: **„Wir gehen davon aus, dass staatliche Schulen und Schulen in freier Trägerschaft gemeinsam das öffentliche Schulwesen in Sachsen-Anhalt bilden.“** Dies ist auf unserer Sicht eine wichtige Kernaussage, die wir sehr begrüßen. Es heißt jedoch weiter: **„Wir achten die im Grundgesetz verbrieften Rechte der Schulen in freier Trägerschaft und ihr engagiertes Wirken. Unser politisches Handeln werden wir aber weiter vorrangig an den Bedürfnissen und Entwicklungsbedingungen der Schulen in staatlicher Trägerschaft ausrichten, da dort der weitaus größere Teil der Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler lernt.“**

Ich denke, dass es an dieser Stelle nun ganz sinnvoll ist, Sie kurz über die gesetzlichen Rahmenbedingungen der Schulen in freier Trägerschaft und deren Entwicklung während der letzten Jahre zu informieren.

**Die grundsätzlichen Regelungen zur Genehmigung und Finanzierung von Ersatzschulen finden Sie bereits in Art. 7 Abs. 4 des Grundgesetzes bzw. ergänzend in Art. 28 unserer Landesverfassung. Danach dürfen Ersatzschulen nur genehmigt werden, wenn sie in ihren Lehrzielen**

und Einrichtungen sowie in der wissenschaftlichen Ausbildung ihrer Lehrkräfte nicht hinter den vergleichbaren staatlichen Schulen zurückstehen und eine Sonderung der Schüler/innen nach den Besitzverhältnissen ihrer Eltern nicht gefördert wird (hierauf gehe ich später noch ein). Zudem ist die Genehmigung zu versagen, wenn die wirtschaftliche und rechtliche Stellung der Lehrkräfte nicht genügend gesichert ist. Sämtliche genannten Bedingungen gelten in Sachsen-Anhalt **auch schon während der sog. dreijährigen Wartefrist**, also in der Zeit, wo neugegründete Ersatzschulen laut sachsen-anhaltinischem Schulgesetz keinerlei Finanzhilfen durch das Land (auch nicht rückwirkend) erhalten und sie in aller Regel auch von sonstigen Förderungen (z. B. von den Schulbauförderprogrammen) ausgeschlossen werden. An dieser Stelle gestatten Sie mir einen kleinen Einschub: Nicht nur der VDP Sachsen-Anhalt, sondern inzwischen auch eine Reihe von Rechtsexperten sind davon überzeugt, dass diese kompensationslose **dreijährige Wartefrist in Sachsen-Anhalt gegen Art. 28 Abs. 2 unserer Landesverfassung verstößt**.

Trotzdem ist die Anzahl der freien Schulen in Sachsen-Anhalt in den letzten Jahren sukzessive gestiegen, was unser Kultusministerium immer wieder einmal dazu veranlasst, zu behaupten, dass die Rahmenbedingungen für die freien Schulen in Sachsen-Anhalt offenbar sehr gut wären, was man auch daran sehen könne, dass die für die freien Schulen im Landeshaushalt vorgesehenen Summen Jahr für Jahr steigen (was aus der zumindest bei den allgemeinbildenden Schulen in freier Trägerschaft kontinuierlichen Zunahme der Schülerzahlen zwangsläufig folgen muss).

An den allgemeinbildenden Schulen in freier Trägerschaft stieg die Schülerzahl **in Sachsen-Anhalt** zwischen den Schuljahren 2002/03 sowie 2008/09 um gut 3.500 Schüler/innen, das bedeutet einen Zuwachs **um immerhin knapp 53 Prozent**. Im Durchschnitt stieg jedoch diese Schülerzahl **in allen ostdeutschen Bundesländern** im selben Zeitraum sogar **um knapp 67 Prozent**. Dies ist auch der Grund dafür, warum Sachsen-Anhalt zwischen den Schuljahren 2002/03 und 2008/09 im Vergleich zu den anderen Ostländern **vom vorletzten auf den letzten Platz abgerutscht ist**, was den prozentualen Anteil an der Gesamtschülerzahl der allgemeinbildenden Schulen betrifft. Dieser betrug bei den freien Schulen **in Sachsen-Anhalt** im Schuljahr 2008/09 **gerade einmal 5,8 Prozent**, in Mecklenburg-Vorpommern aber bereits 8,1 Prozent. Ich denke, diese Zahlen relativieren die Argumentationen unseres Kultusministeriums etwas.

Noch problematischer wird es, wenn man die **Entwicklungen der aufgewendeten Ausgaben je Schüler/in an staatlichen und an freien Schulen miteinander vergleicht**: Nach § 18 g SchulG ist eigentlich die Landesregierung einmal pro Legislaturperiode dazu verpflichtet, dem Landtag

einen solchen Schülerkostenvergleich vorzulegen. Dies ist jedoch in dieser nun bald zu Ende gehenden Legislaturperiode leider noch nicht geschehen. Wir müssen deshalb auf die **aktuellsten Zahlen des Statistischen Bundesamtes** zurückgreifen, die das Haushaltsjahr 2007 betreffen. Danach wurden in Sachsen-Anhalt durchschnittlich **5.600** je Schüler/in **einer staatlichen (allgemein- und berufsbildenden) Schule** aufgewendet. Im Vergleich zu allen anderen Bundesländern lag damit Sachsen-Anhalt auf **Platz 4** (im allgemeinbildenden Bereich mit durchschnittlich 6.600 sogar auf Platz 2). Vergleicht man hiermit die **durchschnittlichen Landesausgaben je Schüler/in einer freien Schule**, muss man feststellen, dass hier Sachsen-Anhalt mit gerade einmal **3.387,19** den **16. und somit letzten Platz** aller Bundesländer belegte.

**Für das Jahr 2007 ist somit festzuhalten, dass in keinem anderen Bundesland die Schere weiter auseinander klaffte zwischen dem, was für eine(n) Schüler/in einer staatlichen Schule aufgewendet wurde und dem, was gleichzeitig von der Öffentlichen Hand für Schüler/innen von freien Ersatzschulen durchschnittlich ausgegeben wurde.**

Genau dieses Missverhältnis – gepaart mit der dreijährigen Wartefrist, in der sich die Ersatzschulträger in der Regel nicht unerheblich verschulden müssen – ist die Ursache dafür, dass die Ersatzschulen betriebswirtschaftlich dazu gezwungen sind, ein (moderates) Schulgeld zu erheben und häufig auch noch ihre Lehrkräfte geringer zu entlohnen, als deren Kollegen an den staatlichen Schulen. Dies liegt eben nicht an der oftmals unterstellten Gewinnerzielungsabsicht der Schulträger. **Nach dem sachsen-anhaltinischen Schulgesetz erhalten ohnehin nur gemeinnützige allgemein- oder berufsbildende Schulträger in freier Trägerschaft nach Ablauf der Wartefrist die Finanzhilfe.** Bereits eine eventuelle Gewinnerzielungsabsicht würde sofort zum Verlust des Gemeinnützigkeitsstatus und somit auch zum Verlust des Finanzhilfeanspruchs führen.

**Allein der Gesetzgeber hat es also in der Hand, die Bedingungen für die Schulen in freier Trägerschaft so zu gestalten, dass die freien Schulen auf die Erhebung von Schulgeldern verzichten und ihre Lehrkräfte so wie die Lehrkräfte im Landesdienst bezahlen können.** Jede weitere Finanzhilfekürzung würde unweigerlich dazu führen, dass die Ersatzschulträger dazu gezwungen wären, ihre Schulgelder weiter zu erhöhen und/oder ihre Lehrkräfte schlechter zu bezahlen bzw. als Alternative hierzu ihre Schule zu schließen. Alle drei genannten Möglichkeiten wären aber ganz offensichtlich verfassungswidrig.

Viele Bundesländer versuchen sich dennoch immer wieder einmal einfach darüber hinweg zu setzen und verlieren dabei aus den Augen, dass sie auch eine **Verantwortung für die Schüler/innen haben**, die sich für den Be-

such einer allgemein- oder berufsbildenden Schule in freier Trägerschaft entschieden haben. In **Art. 25 Abs. 1 unserer Landesverfassung** heißt es beispielsweise: „Jeder junge Mensch hat ohne Rücksicht auf seine Herkunft und wirtschaftliche Lage das Recht auf eine seine Begabung und seine Fähigkeiten fördernde Erziehung und Ausbildung.“

Um die Erhebung von Schulgeldern gegenüber Kindern sozialschwächerer Familien zu verhindern, verlangt das Land Sachsen-Anhalt mit Verweis auf das Grundgesetz bzw. die Landesverfassung deshalb von den Ersatzschulträgern, auf die Erhebung der betriebswirtschaftlich eigentlich notwendigen Schulgelder gegenüber diesen Schüler/innen zu verzichten (dies ist bereits Bestandteil des Genehmigungsverfahrens). Hierdurch soll eine Sonderung der Schüler/innen nach den Besitzverhältnissen ihrer Eltern verhindert und somit eine Chancengleichheit für die Kinder hergestellt werden.

**In der Praxis aber werden die ca. 20.000 Schüler/innen, die derzeit in Sachsen-Anhalt allgemein- und berufsbildende Schulen in freier Trägerschaft besuchen, häufig vom Gesetzes- oder Verordnungsgeber benachteiligt und dies nur deshalb, weil sie sich z. B. für eine freie Schule mit einem besonderen sprachlichen, technischen, musischen, integrativen oder konfessionell geprägten Profil entschieden haben.** Jede(r) Schüler/in, die/der von ihrem/seinen Recht aus Art. 25 Abs. 1 unserer Landesverfassung Gebrauch macht, wird so oftmals wie ein/e **Schüler/in zweiter Klasse** behandelt. Dies gilt selbstverständlich nicht für die Schüler/innen, die sich für den Besuch einer staatlichen Schule mit einem sog. inhaltlichen Schwerpunkt entschieden haben.

Lassen Sie mich für diese Ihnen möglicherweise etwas gewagt erscheinende These einige Beispiele benennen:

- Derzeit wird das 13. Schulgesetzänderungsgesetz im Landtag behandelt, bei dem es u. a. um die Frage der **Finanzierung des Schülertransports** geht. Die Fraktionen aller Landtagsparteien sind sich offenbar darüber einig, dass die Fahrtkosten für die Schüler/innen, die staatlichen Schulen mit inhaltlichen Schwerpunkten besuchen, voll übernommen werden sollen. Bei den freien Schulen soll dieser Anspruch aber gegenüber der bisherigen Rechtslage sogar noch weiter eingeschränkt werden. Finanziert wird dort allenfalls der Weg bis zur nächstgelegenen staatlichen Schule der gewählten Schulform. Entscheidet sich also beispielsweise ein Schüler aus der Stadt Calbe/Saale dazu, nicht das staatliche Gymnasium in Calbe, sondern das Ökumenische Domgymnasium in Magdeburg zu besuchen, weil dort ein größeres Sprachenangebot besteht, müssen dessen Eltern nicht nur in aller Regel ein monatliches Schulgeld in Höhe von 80 € aufbringen, sondern auch die entstehenden

Fahrtkosten vollständig selbst tragen. Laut der aktuellen Preisliste im Tarif „Magdeburg-Umland“ kostet eine (reduzierte) Schülermonatskarte zwischen Calbe und Magdeburg stolze 114,80 €, also deutlich mehr als der genannte Schulgeldbeitrag. Erfolgt nicht auch schon hierdurch eine Sonderung nach den Besitzverhältnissen der Eltern? Ist dies noch verfassungskonform? Aber die betroffenen Eltern sind ja schließlich auch selbst schuld, wenn sie sich gemeinsam mit ihrem Kind für den Besuch einer freien Schule entscheiden.

- Sie haben sicherlich gelesen, dass die derzeitige Regierungskoalition beabsichtigt, künftig alle neu eingestellten **Lehrkräfte an staatlichen Sekundarschulen** nicht nur zu verbeamten, sondern auch deren bisher vorgesehene Vergütungsgruppe von A 12 auf A 13 anzuheben, was in der ersten Entwicklungsstufe einer Anhebung des Gehalts um 345 % pro Monat entspricht. Hiergegen ist angesichts der Lehrkräfteknappheit auch gar nichts einzuwenden. Was aber wird bei den freien Sekundarschulen geschehen? Klar ist, dass die Schulaufsicht verlangen wird, dass eine entsprechende Gehaltsentwicklung auch bei ihnen vorzunehmen ist. **Wenn man das Schulgeld nicht weiter anheben will, wäre dies aber nur möglich, wenn diese Einkommenszuwächse auch bei der Berechnung der sog. Finanzhilfesätze berücksichtigt werden würden.** Durch die Streichung der Regelung „Gewährung von 90 Prozent der aktuellen Personalkosten vergleichbarer staatlichen Schulen“ aus dem Schulgesetz und somit dem Verzicht **auf eine verbindliche Zielvorgabe für die Verwaltung** ist es nunmehr ausschließlich in das Ermessen der Verwaltung gestellt, ob sie künftig diese beabsichtigten Entwicklungen bei den staatlichen Sekundarschulen auch bei der Berechnung des Finanzhilfesatzes für freie Sekundarschulen berücksichtigen wird. Das Schulgesetz spricht nämlich in § 18 a nur von der Berechnungsgröße „Jahresentgelt“, deren nähere Ausgestaltung durch Verordnung dem Kultusministerium überlassen wird (**was aus unserer Sicht wegen des Verstoßes gegen den Bestimmtheitsgrundsatz ebenfalls verfassungswidrig sein dürfte**). Wir dürfen gespannt sein, ob das Kultusministerium aufgrund der beschriebenen Entwicklung die Ersatzschul-VO, in der die für die Finanzhilfeberechnung zu berücksichtigenden Vergütungsgruppen festgelegt sind, ebenfalls modifizieren wird. Ich vermute, dass man daran derzeit nicht denkt. Allein über die Berechnungsgröße „Jahresentgelt“ könnte ich noch abendfüllend weiter referieren (z. B. über die pauschalierte Festsetzung von Jahresentgeltsummen durch das Finanzministerium für die in der Ersatzschul-VO genannten Entgeltgruppen oder die Unklarheit, ob die zu diesem Schuljahr für die Sekundarschulen geänderten Stundentafeln (Einfügung von zwei zusätzlichen Wochenstunden) tatsächlich bei der Berechnung der

aktuellen Finanzhilfesätze berücksichtigt worden sind), ich verzichte aber aufgrund der fortgeschrittenen Zeit darauf.

- Ein großes Ärgernis für die Betreiber von freien **Grund- und Förder-schulen** ist es außerdem, dass bei der Finanzhilfeberechnung nicht berücksichtigt wird, dass die **pädagogischen Mitarbeiter/innen an staatlichen Schulen** inzwischen 85-Prozent-Stellen – und nicht wie zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes nur 80-Prozent-Stellen – innehaben. So wird dieser Personalkostenanteil zu Lasten der Schüler/innen freier Schulen gleich an drei Stellen reduziert: Die finanzhilfeberechtigten Schulen erhalten daher allenfalls 72 Prozent (und nicht 90!) der Personalkosten für pädagogische Mitarbeiter/innen, die an den entsprechenden staatlichen Schulen anfallen. Zwar haben uns Abgeordnete aller Landtagsparteien erklärt, dass diese Gesetzesregelung so nicht beabsichtigt gewesen sei, eine Änderung des entsprechenden Paragraphen und damit ein Stück mehr Chancengleichheit lehnte aber zumindest die Regierungskoalition im laufenden Schulgesetzgebungsverfahren dennoch ab. Ist ja auch kein Problem, denn schließlich betrifft dieses Problem ja doch nur die Schüler/innen freier Schulen und damit eine Minderheit.
- Ich könnte Ihnen noch viele weitere Beispiele für die Ungleichbehandlung freier Schulen – und damit auch deren rund 20.000 Schüler/innen – aufzählen. Ich belasse es aber bei den Hinweisen auf die **noch immer ausstehende Richtlinie für die Förderung freier Ganztagschulen** (obwohl hierfür im Haushaltsjahr 2010 bereits Mittel im Landeshaushalt eingestellt wurden, die nun zu verfallen drohen), auf die **Umsetzung der Schulbauförderprogramme** (hier wurden allein für die Sanierung der Landesschulen Pforta und Latina höhere Beträge bewilligt, als für alle freien Schulen insgesamt) oder auf die im Haushalt zusätzlich eingestellten Mittel für **„Aufwandsentschädigungen für außerunterrichtliche schulische Projekte und den ergänzenden Einsatz von Experten im Unterricht“**, wovon die freien Schulen ausdrücklich ausgeschlossen wurden.

Es fällt eines auf: Wir erleben Jahr für Jahr eine immer deutlichere Abkopplung der Kostenentwicklungen der staatlichen Schulen von den Finanzhilfen für die freien Schulen. Während bei den staatlichen Schulen (richtigerweise) immer noch etwas „draufgepackt“ wird, „vergisst“ man hierbei die freien Schulen und somit deren ca. 20.000 Schüler/innen meist ganz geflissentlich. Entsprechende Forderungen unseres Verbandes werden mit dem obligatorischen Verweis auf die angestiegenen Schülerzahlen an freien Schulen meist im Keime erstickt.



Aus unserer Sicht **darf aber die vielfach propagierte Chancengleichheit eben keine Einbahnstraße sein**, zumal nach einer aktuellen Untersuchung der Professoren Martin West (Harvard-Universität) und Ludger Wößmann (ifo-Institut München) **der Wettbewerb zwischen staatlichen und freien Schulen das gesamte Bildungssystem stärkt**, d. h. die Schüler/innen staatlicher Schulen profitieren ebenfalls sehr stark von den alternativen Angeboten freier Schulen in ihrem Einzugsbereich, weil sich auch die staatlichen Schulträger verstärkt auf den Wettbewerb um die Schüler/innen einstellen, indem sie ihren Schülern bessere Unterrichtsbedingungen ermöglichen. Dieser **Wettbewerb** muss aber **unter vergleichbaren Bedingungen** – so wie z. B. in den Niederlanden bzw. in Schweden oder selbst in Sachsen-Anhalt bei den Kindertagesstätten, wo das Land hinsichtlich seiner Zuweisungen nicht zwischen kommunalen und freien Trägern unterscheidet – stattfinden, wenn man tatsächlich Chancengleichheit im Sinne aller Schüler/innen unseres Landes will.

Dies bringt letztlich auch **Art. 28 Abs. 2 unserer Landesverfassung** zum Ausdruck, in dem es heißt, dass die **Ersatzschulen „einen Anspruch auf die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen öffentlichen Zuschüsse“** haben. Bestätigung für unsere Auffassung lieferte jüngst zudem mit einer aufsehenerregenden Entscheidung der VGH Baden-Württemberg. Hiermit beschäftigen sich nun das Bundesverwaltungsgericht, aber auch schon längst die ostdeutschen Kultusministerien, die diese Entscheidung, die zu einem völligen Umdenken hinsichtlich der Finanzierung der freien Schulen führen müsste, wohl sehr ernst nehmen. Bei Interesse kann ich Ihnen diese Entscheidung gern noch nachher im kleineren Kreis erläutern.

Ich danke Ihnen für Ihre Geduld und Aufmerksamkeit.

\* \* \*

## Thesen:

1. Die Schulen in freier Trägerschaft gehören ebenso wie die staatlichen Schulen zum öffentlichen Schulwesen. Mit ihren besonderen pädagogischen Konzepten, ihren inhaltlichen Schwerpunkten und ihrer individuellen (oft auch integrativen) Förderung aller Schüler/innen bereichern sie die Schullandschaft.
2. Der Gesetzgeber hat es in der Hand, die Rahmenbedingungen für die Schulen in freier Trägerschaft so zu gestalten, dass diese nicht betriebswirtschaftlich dazu gezwungen sind, ein Schulgeld in einer Höhe zu erheben, die den Schüler/innen aus einkommensschwachen Familien den Zugang faktisch verwehrt.
3. Zwischen den Schulen in staatlicher und in freier Trägerschaft sollte ein Wettbewerb unter vergleichbaren Bedingungen stattfinden, der allen Schülern zugute kommen muss. Dafür ist es notwendig, die Finanzhilfegewährung strikt an die aktuellen Kostenentwicklungen der staatlichen Schulen zu koppeln.
4. Sowohl die staatlichen als auch die freien Schulen benötigen für eine qualitativ hochwertige Bildungsarbeit transparente und verlässliche Rahmenbedingungen sowie pädagogische Freiräume. Diese Rahmenbedingungen sollten grundsätzlich vom Gesetzgeber selbst geregelt und nicht der Verwaltung zur näheren Ausgestaltung überlassen werden.

## Anlagen:

**Chancengleichheit durch Bildungsvielfalt**

<b>Durchschnittliche <u>Ausgaben</u> für Schüler/innen an all- gemein- und berufsbildenden <u>Schulen in staatlicher</u> <u>Trägerschaft im Jahr 2007</u></b>			<b>Durchschnittliche <u>Zuschüsse</u> für Schüler/innen an all- gemein- und berufsbildenden <u>Schulen in freier Träger- schaft im Jahr 2007</u></b>		
<b>Platz</b>	<b>Bundesland</b>	<b>durchschnittliche Ausgaben je Schü- ler/in in</b>	<b>Platz</b>	<b>Bundesland</b>	<b>durchschnittlicher Zuschuss je Schü- ler/in in</b>
<i>1</i>	<i>Thüringen</i>	<i>6.000</i>	<b>1</b>	Saarland	6.818,67
<i>2</i>	Hamburg	6.000	<b>2</b>	Hessen	6.166,51
<i>3</i>	<i>Berlin</i>	<i>5.800</i>	<b>3</b>	Bayern	6.117,40
<b>4</b>	<b><i>Sachsen-Anhalt</i></b>	<b><i>5.600</i></b>	<b>4</b>	Baden-Württemberg	5.677,19
<i>5</i>	<i>Sachsen</i>	<i>5.200</i>	<b>5</b>	Nordrhein-Westfalen	5.590,22
<i>6</i>	Bayern	5.200	<b>6</b>	Bremen	5.549,90
<i>7</i>	Baden-Württemberg	5.100	<b>7</b>	Hamburg	5.484,88
<i>8</i>	Hessen	5.000	<b>8</b>	<i>Berlin</i>	<i>5.381,89</i>
<i>9</i>	<i>Brandenburg</i>	<i>4.900</i>	<b>9</b>	<i>Thüringen</i>	<i>5.220,97</i>
<i>10</i>	Bremen	4.900	<b>10</b>	Rheinland-Pfalz	5.186,38
<i>11</i>	Niedersachsen	4.800	<b>11</b>	<i>Brandenburg</i>	<i>5.098,94</i>
<i>12</i>	Rheinland-Pfalz	4.800	<b>12</b>	Schleswig-Holstein	4.981,70
<i>13</i>	<i>Meckl.-Vorpommern</i>	<i>4.600</i>	<b>13</b>	<i>Sachsen</i>	<i>3.658,94</i>
<i>14</i>	Schleswig-Holstein	4.600	<b>14</b>	<i>Meckl.-Vorpommern</i>	<i>3.586,33</i>
<i>15</i>	Nordrhein-Westfalen	4.500	<b>15</b>	Niedersachsen	3.553,49
<i>16</i>	Saarland	4.400	<b>16</b>	<b><i>Sachsen-Anhalt</i></b>	<b><i>3.387,19</i></b>
<p><b>Quelle:</b> Statistisches Bundesamt          Beruht auf der Veröffentlichung „Bildungsausgaben: Ausgaben je Schüler/in 2007“, veröffentlicht 2010; Die Berechnung der Ausgaben erfolgt jährlich durch das Statistische Bundesamt aufgrund von Vorgaben der Kultusministerkonferenz.</p>			<p><b>Quelle:</b> Statistisches Bundesamt          Berücksichtigt wurden hierbei die tatsächlichen Haushaltsansätze für Schulen in freier Trägerschaft dividiert durch die Anzahl der entsprechenden Schüler/innen Ersatzschulen in freier Trägerschaft.</p>		

ENTWICKLUNG DER ZUSCHÜSSE IN DEN EINZELNEN BUNDESLÄNDERN FÜR DIE ALLGEMEIN- UND BERUFSBILDENDEN SCHULEN IN FREIER TRÄGERSCHAFT 2000 – 2007\*

Quelle: Statistisches Bundesamt

Bundesland	Zuschüsse im Haushaltsjahr 2000 in	Zuschüsse im Haushaltsjahr 2007 in	Zuwachs um in	Schüler/innen an <sup>1</sup> freien Schulen 2000	Schüler/innen an <sup>2</sup> freien Schulen 2007	Schüler-Zuwachs	durchschnittlicher Zuschuss pro Schüler 2007
Baden-Württemberg	433.616.000	786.870.000	353.254.000	107.978	138.602	30.624	5.677,19
Bayern	808.920.000	1.136.931.000	328.011.000	162.000	185.852	23.852	6.117,40
Berlin	92.930.000	164.928.000	71.998.000	21.686	30.645	8.959	5.381,89
Brandenburg	41.425.000	103.794.000	62.369.000	8.149	20.356	12.207	5.098,94
Bremen	18.486.000	38.594.000	20.108.000	6.355	6.954	599	5.549,90
Hamburg	68.062.000	107.169.000	39.107.000	16.238	19.539	3.301	5.484,88
Hessen	145.777.000	279.312.000	133.535.000	39.413	45.295	5.882	6.166,51
Mecklenburg-Vorpommern	22.974.000	47.171.000	24.197.000	6.597	13.153	6.556	3.586,33
Niedersachsen	180.317.000	241.470.000	61.153.000	58.811	67.953	9.142	3.553,49
Nordrhein-Westfalen	878.920.000	1.152.887.000	273.967.000	186.992	206.233	19.241	5.590,22
Rheinland-Pfalz	165.438.000	203.892.000	38.454.000	35.684	39.313	3.629	5.186,38
Saarland	40.307.000	74.253.000	32.946.000	10.745	10.743	-2	6.818,67
Sachsen	110.025.000	218.168.000	108.143.000	37.301	59.626	22.325	3.658,94
Sachsen-Anhalt	28.835.000	64.942.000	36.107.000	11.353	19.173	7.820	3.387,16
Schleswig-Holstein	58.277.000	71.612.000	13.335.000	14.177	14.349	172	4.990,73
Thüringen	80.261.000	117.832.000	37.571.000	15.671	22.569	6.898	5.220,97
Deutschland gesamt	3.174.570.000	4.808.825.000	1.634.255.000	739.150	900.355	161.205	5.091,85
davon Neue Länder einschl. Berlin	376.450.000	716.835.000	340.385.000	100.757	165.522	64.765	4.389,04

- 1) Hierbei handelt es sich um durchschnittliche Schülerzahlen: Zu 7/12 wurde die Anzahl der Schüler/innen des Schuljahres 1999/2000 berücksichtigt und zu 5/12 die Anzahl der Schüler/innen des Schuljahres 2000/2001.
  - 2) Hierbei handelt es sich um durchschnittliche Schülerzahlen: Zu 7/12 wurde die Anzahl der Schüler/innen des Schuljahres 2006/2007 berücksichtigt und zu 5/12 die Anzahl der Schüler/innen des Schuljahres 2007/2008.
- Bei dieser Aufstellung wurden die Schulen des Gesundheitswesens nicht berücksichtigt.

ENTWICKLUNG DER SCHULEN IN FREIER TRÄGERSCHAFT ZWISCHEN DEN SCHULJAHREN 2002/03 UND 2008/09

Quelle: Statistisches Bundesamt

Bundesland	Schuljahr 2002/2003				Schuljahr 2008/2009			
	Schüler/innen an freien allgemeinbildenden Schulen		Schüler/innen an freien berufsbildenden Schulen		Schüler/innen an freien allgemeinbildenden Schulen		Schüler/innen an freien berufsbildenden Schulen	
	Absolut	Prozentual <sup>1</sup>	Absolut	Prozentual <sup>1</sup>	Absolut	Prozentual <sup>1</sup>	Absolut	Prozentual <sup>1</sup>
Baden-Württemberg	89.899	6,8	25.973	6,8	104.806	8,3	40.266	9,6
Bayern	137.041	9,4	36.877	9,6	154.516	10,8	35.168	8,8
Berlin	17.615	4,7	5.717	5,8	24.721	7,5	8.957	9,3
Brandenburg	6.130	2,1	4.138	5,1	14.416	6,6	8.916	12,4
Bremen	5.862	7,9	687	2,7	6.483	9,3	649	2,4
Hamburg	15.472	8,6	1.456	2,5	18.613	10,2	1.718	2,8
Hessen	36.248	5,1	4.199	2,2	41.102	6,1	5.458	2,8
Mecklenburg- Vorpommern	5.064	2,6	3.627	5,3	10.380	8,1	4.539	7,8
Niedersachsen	45.644	4,6	15.539	5,8	51.387	5,4	18.128	6,3
Nordrhein-Westfalen	154.231	6,6	38.292	6,8	166.343	7,5	42.050	6,8
Rheinland-Pfalz	30.858	6,3	6.048	4,9	33.681	7,2	6.712	5,1
Saarland	8.785	7,3	2.318	6,3	9.784	9,3	1.872	4,8
Sachsen	10.763	2,6	33.658	20,0	21.006	6,9	37.826	25,4
Sachsen-Anhalt	6.681	2,5	6.840	8,2	10.215	5,8	8.844	11,8
Schleswig-Holstein	11.799	3,5	2.611	3,1	13.003	3,9	2.254	2,3
Thüringen	8.305	3,5	9.851	10,9	10.301	6,0	12.312	15,6
Deutschland Gesamt	590.397	6,0	197.831	7,3	690.757	7,7	235.669	8,4
davon Neue Länder einschl. Berlin	54.558	3,1	63.831	10,8	91.039	6,9	81.394	15,4

1 : im Verhältnis zur Anzahl der Schüler/innen an vergleichbaren staatlichen Schule

## ENTWICKLUNG DER SCHULEN IN FREIER TRÄGERSCHAFT IN DEN NEUEN BUNDESLÄNDERN (EINSCHLIESSLICH BERLIN) ZWISCHEN DEN SCHULJAHREN 2002/03 UND 2008/09

Quelle: Statistisches Bundesamt

### 1. Allgemeinbildende Schulen

- a.) Prozentualer Anteil der Schüler/innen an freien allgemeinbildenden Schulen im Verhältnis zur Anzahl der Schüler/innen an vergleichbaren staatlichen Schulen

<u>2002/2003</u>	
1. Berlin	4,7 Prozent
2. Thüringen	3,5 Prozent
Durchschnitt Neue Länder	3,1 Prozent
3. Mecklenburg-Vorpommern	2,6 Prozent
4. Sachsen	2,6 Prozent
5. Sachsen-Anhalt	2,5 Prozent
6. Brandenburg	2,1 Prozent

<u>2008/09</u>	
1. Mecklenburg-Vorpommern	8,1 Prozent
2. Berlin	7,5 Prozent
3. Sachsen	6,9 Prozent
Durchschnitt Neue Länder	6,9 Prozent
4. Brandenburg	6,6 Prozent
5. Thüringen	6,0 Prozent
6. Sachsen-Anhalt	5,8 Prozent

- b.) Prozentuale Zunahme der Schülerzahlen an freien allgemeinbildenden Schulen zwischen 2002/03 und 2008/09

1. Brandenburg	+ 135,17 Prozent
2. Mecklenburg-Vorpommern	+ 104,98 Prozent
3. Sachsen	+ 95,17 Prozent
Durchschnitt Neue Länder	+ 66,87 Prozent
4. Sachsen-Anhalt	+ 52,90 Prozent
5. Berlin	+ 40,34 Prozent
6. Thüringen	+ 24,03 Prozent

## 2. Berufsbildende Schulen

- a) Prozentualer Anteil der Schüler/innen an freien berufsbildenden Schulen im Verhältnis zur Anzahl der Schüler/innen an vergleichbaren staatlichen Schulen

<u>2002/03</u>	
1. Sachsen	20,0 Prozent
2. Thüringen	10,9 Prozent
Durchschnitt Neue Länder	10,8 Prozent
<b>3. Sachsen-Anhalt</b>	<b>8,2 Prozent</b>
4. Berlin	5,8 Prozent
5. Mecklenburg-Vorpommern	5,3 Prozent
6. Brandenburg	5,1 Prozent

<u>2008/09</u>	
1. Sachsen	25,4 Prozent
2. Thüringen	15,6 Prozent
Durchschnitt Neue Länder	15,4 Prozent
3. Brandenburg	12,4 Prozent
4. Sachsen-Anhalt	11,8 Prozent
5. Berlin	9,3 Prozent
6. Mecklenburg-Vorpommern	7,8 Prozent

- b) Prozentuale Zunahme der Schülerzahlen an freien berufsbildenden Schulen zwischen 2002/03 und 2007/08

1. Brandenburg	+ 115,47 Prozent
2. Berlin	+ 56,67 Prozent
<b>3. Sachsen-Anhalt</b>	<b>+ 29,30 Prozent</b>
Durchschnitt Neue Länder	+ 27,51 Prozent
4. Mecklenburg-Vorpommern	+ 25,14 Prozent
5. Thüringen	+ 24,98 Prozent
6. Sachsen	+ 12,38 Prozent